



Deutsche
Morbus
Bechterew
Stiftung

Geschäftsbericht 2020

Erstellt: Peter Hippe, Vorstandsvorsitzender

Metzgergasse 16
97421 Schweinfurt
www.dmb-stiftung.de

Allgemeines

Gründung der Stiftung: August 2009

Erste Änderung der Satzung am 16.04.2011: Streichung § 4 Abs. 3 Namensstiftung

Zweite Änderung am 06.04.2019: §8 (1) Pkt. 2 „Einzelvertretungsvollmacht“

Stiftungskapital zu Beginn des Berichtsjahres: 235.450,00 €

Stiftungskapital zum Ende des Berichtsjahres: 235.525,00 €

Der Bericht umfasst das Geschäftsjahr 2020

Aktivitäten

Vorstand

Der Stiftungsvorstand erledigte die laufenden Geschäfte der Stiftung.

Soweit Beschlüsse notwendig wurden, erfolgten diese im Umlaufverfahren analog §12 (4) der Satzung.

Beirat

Auf Grund der aktuellen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie wurden im Berichtsjahr keine Präsenzsitzungen durchgeführt. Der Stiftungsbeirat und der Stiftungsvorstand tagten im Berichtsjahr drei Mal per Videokonferenz. Die Sitzungen fanden am 21.07.2020, 21.08.2020 und am 11.11.2020 statt. Ein Schwerpunkt aller Sitzungen war die Geldanlage des Stiftungskapitals, das aufgrund der seit Jahren anhaltenden „Null-Zins-Politik“ keinerlei Erträge mehr erwirtschaftet.

Auf der Sitzung am 21.07.2020 lagen dem Stiftungsbeirat versehentlich nur die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Berichtsjahr 2019 vor. Da die Bilanz fehlte und somit das vorliegende Zahlenwerk nicht nachvollziehbar war, wurden die Genehmigung des Finanzberichtes und die Entlastung des Stiftungsvorstandes auf die nächste Sitzung verschoben.

Diese fand am 21.08.2020 statt. Hier erfolgte die Genehmigung des Geschäfts- und Finanzberichtes des Vorstandes für 2019, nachdem die Rechnungsprüfer die Finanzen ohne Beanstandungen geprüft hatten. Auf Empfehlung der Rechnungsprüfer wurde der Stiftungsvorstand einstimmig entlastet.

Weiterhin wurde auf dieser Sitzung auch die weitere Anlagestrategie des Stiftungskapitals besprochen. Ein Angebot der derzeitigen Stiftungshausbank beinhaltete insgesamt 15 Anlageempfehlungen mit zum Teil höchstem Risiko. Dies sahen Vorstands- und Beiratsmitglieder für eine Stiftung als ungeeignet an. Weiterhin lagen diverse Angebote von der Vermögensverwaltung „Flossbach von Storch“ sowie zwei langfristige Rentenversicherungsangebote vor. Auf Grund der Komplexität im Bereich der Kapitalanlagen baten die Vorstands- und Beiratsmitglieder das Beiratsmitglied Hans-Dieter Wiegers, aufgrund seiner beruflichen Erfahrungen, sich ausführlich mit dem Thema zu befassen.

Auf der Sitzung am 11.11.2020 wurde das umfangreiche Papier mit den Analysen und Kommentierungen zu den unterschiedlichsten Anlageformen, welches von Hans-Dieter Wiegers erarbeitet wurde, ausführlich besprochen. Die analysierten Fonds-Anlagevorschläge gehen in den unteren, chancenorientierten Bereich mit einem deutlich höheren Risiko als bisherige Anlagen. Eine schriftliche Anfrage bei der bayerischen Aufsichtsbehörde bezüglich des Kapitaleinsatzes

bei Fonds, deren „Mündelsicherheit“, das Verhalten bei Kursverlusten und welche Summen von den Überschüssen dem Stiftungskapital zugeführt werden können, wurde von der Aufsichtsbehörde am 25.11.2020 wie folgt beantwortet:

- Bis vor ein paar Jahren ist man von einer Aktienquote von max. einem Drittel ausgegangen, diese Sichtweise hat sich dahingehend geändert, dass heute auch höhere Aktienanteile toleriert, z.T. auch gefordert werden, um überhaupt noch Renditen erzielen zu können.
- Der Begriff „mündelsicher“ wurde bei der letzten Stiftungsrechtsreform (2008) bereits aufgegeben. Er findet nur noch bei kommunalverwalteten kommunalen Stiftungen Anwendung, dies betrifft Ihre Stiftung jedoch nicht.
- Kursschwankungen sind bei derartigen Anlageformen normal, sollte das Grundstockvermögen dadurch kurzzeitig unterschritten sein, ist das nicht tragisch, da es sich lediglich um Buchungsverluste handelt, die im Regelfall nicht realisiert werden. Da bei Aktien die mittel- / langfristige Wertentwicklung nach oben geht, gleichen sich Kursverluste im Regelfall wieder aus.
- Fristen, welche Summen von den Überschüssen dem Stiftungskapital zuführen sind, gibt es keine, allerdings ist bspw. § 55 Abs. 1 Ziff. 5 Abgabenordnung zu beachten, diese Norm regelt die zeitnahe Mittelverwendung.

Ein weiteres Anlagegespräch mit der Commerzbank Schweinfurt wurde am 07.12.2020 geführt. Die Anlagevorschläge für die Stiftung liegen vor und sind speziell auf das Kapital einer Stiftung abgestimmt.

Ein wichtiger Punkt ist den Stiftungsverantwortlichen das Thema „Einlagensicherung“. Recherchen ergaben, dass für das Hauptkonto bei der Flessa Bank und das Nebenkonto der Commerzbank als 1. Säule die gesetzliche Einlagensicherung von 100 T€ je Kunde gilt.

Zusätzlich zur gesetzlichen Einlagensicherung gilt für Flessa als 2. Säule eine private Einlagensicherung in Höhe von 25 Mio. € je Kunde und bei der Commerzbank in Höhe von 3,86 Mrd. € je Kunde.

Spätestens im Frühjahr 2021 soll auf der Sitzung der Stiftungsgremien das Thema abschließend besprochen werden.

Finanzen

Über die Finanzsituation der Stiftung gibt der gesonderte Finanzbericht Auskunft.

Naumburg, im März 2021

Peter Hippe
Vorstandsvorsitzender